

Es genügt jedoch nicht, daß die MAS den Genossenschaften Traktoristenbrigaden und Maschinen schicken. Die Leitung jeder MAS muß ständig den engsten Kontakt mit den ihr zugeteilten Genossenschaften haben, muß sich ständig für das Leben in der Genossenschaft interessieren. Besonders mit der Bildung der Poltabteilungen bei den MAS muß diese zu einem wirksamen Mittelpunkt des Genossenschaftslebens werden. Sie muß alles in ihren Kräften stehende zur organisatorisch-wirtschaftlichen und politischen Festigung der Produktionsgenossenschaften tun. Dabei müssen die Jugendvertreter bei der Poltabteilung den Jugendlichen in den Genossenschaften besondere Hilfe angedeihen lassen.

Auch der VdGB (BHG) fällt bei der Festigung der Produktionsgenossenschaften eine große Aufgabe zu, besonders in der Belieferung mit Saatgut, Düngemitteln usw., sowie bei der Organisation des Rechnungswesens. Leider muß festgestellt werden, daß die VdGB ihre Pflicht gegenüber den Produktionsgenossenschaften nur mangelhaft erfüllt ja, daß vereinzelt Funktionäre der VdGB sogar als Feinde der Produktionsgenossenschaften auftreten. So trat z. B. der Bauer Bosnanski, Vorsitzender der VdGB (BHG) Diehmen, Kreis Bautzen, offen gegen die Produktionsgenossenschaft auf. Es ist klar, daß die VdGB (BHG) bei einem solchen Vorsitzenden den Produktionsgenossenschaften nicht helfen wird. Aufgabe aller demokratischen Organisationen, also auch der FDJ, ist es, solchen Elementen ihre Wählerarbeit unmöglich zu machen.

Bei ihrer Arbeit zur Festigung der Produktionsgenossenschaften muß die FDJ auch darauf achten, daß das von der Genossenschaftsversammlung beschlossene Statut streng eingehalten wird. Feindliche Elemente arbeiten auf die Verletzung des Statuts hin, um die Genossenschaft von innen zu zersetzen. Solche Versuche müssen energisch unterbunden werden. Das Statut ist das Grundgesetz der Genossenschaft und muß deshalb strikt eingehalten werden. Dabei muß auch das Verhalten mancher Genossenschaftsvorstände korrigiert werden, die nach Aufstellung des Produktions- und Finanzplanes keine Bauern mehr aufnehmen wollen, damit der Plan nicht abgeändert werden muß. Ein solches Verhalten widerspricht dem Statut, nach dem jedem werktätigen Bauern und jedem Landarbeiter der Eintritt in die Genossenschaft freisteht, über die Aufnahme entscheidet allein die Mitgliederversammlung.

Gegenwärtig sind die Genossenschaften damit beschäftigt, auf Grund des Statuts eine Arbeitsordnung der Genossenschaft auszuarbeiten und zu beraten. Dabei wird ihnen die vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ausgearbeitete Muster-Arbeitsordnung eine große Hilfe sein. Die Arbeitsordnung der Produktionsgenossenschaft ist ein wichtiges Dokument, in dem das tägliche Leben der Genossenschaft geregelt wird. Darum muß dieses Dokument breit diskutiert werden. Es ist notwendig, daß sich die Jugend aktiv an der Ausarbeitung und Beratung dieses Dokumentes beteiligt, damit ihre fortschrittlichen Auffassungen bei der Abfassung berücksichtigt werden können.

Auf der Grundlage der von der allgemeinen Mitgliederversammlung bestätigten Arbeitsordnung müssen in den Genossenschaften Arbeitsnormen festgelegt werden, die zur Umrechnung der geleisteten Arbeiten in Arbeitseinheiten (Tagewerke) dienen. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat ein Muster der Arbeitsnormen und der Umrechnung der Arbeiten auf Arbeitseinheiten ausgearbeitet und den Genossenschaften zur Verfügung gestellt. Entsprechend diesem Muster sind in jeder Genossenschaft eigene Arbeitsnormen und Berechnungen der wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeiten in Arbeitseinheiten auszuarbeiten und der allgemeinen Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorzulegen. Den Vorständen der Genossenschaften muß bei der Ausarbeitung der Normen geholfen werden, damit diese die Steigerung der Produktivität fördern

und der breiten Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbs dienen. Die Aufrechnung der von jedem Mitglied geleisteten Arbeit muß in Arbeitseinheiten entsprechend den von der Mitgliederversammlung bestätigten Normen erfolgen. Nur so ist eine gerechte Verteilung der Ernte und der Einkünfte entsprechend dem Statut möglich. Bei all dem muß die Jugend der Produktionsgenossenschaft aktiv helfen, muß den Grundsatz „gleicher Lohn bei gleicher Arbeit“ anwenden und vor allem die Förderung der genossenschaftlichen Arbeit, die Steigerung der Produktivität der Arbeit im Auge haben.

Für die Entwicklung der Produktionsgenossenschaften ist auch die genaue Durchführung der Regierungsverordnung vom 28. August über Vergünstigungen für die Produktionsgenossenschaften und ihre Mitglieder von großer Bedeutung. In einigen Kreisen wird diese Verordnung nur mangelhaft durchgeführt. Nicht überall sind die Ermäßigungen bei der Steuerzahlung und der Pflichtablieferung gewährt worden. Nicht in allen Gemeinden wird der Kunstdünger in erster Linie an die Genossenschaft abgegeben. Die Jugend muß mithelfen, die genaue Durchführung dieses Regierungsbeschlusses zu kontrollieren und feindliche Elemente, die diesen Beschluß sabotieren, zu entlarven.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Festigung der Produktionsgenossenschaften ist die Organisation eines richtigen Rechnungswesens in der Genossenschaft. Die materiellen Werte und Geldmittel, der Boden, die Arbeit der Genossenschaftsmitglieder, die Einnahmen und Ausgaben müssen genau verbucht und berechnet werden. Es müssen Produktions- und Finanzpläne aufgestellt werden. Alle Arbeiten in der Genossenschaft müssen auf der Grundlage der von der allgemeinen Mitgliederversammlung bestätigten Arbeitsordnung und der bestätigten Arbeitsnormen aufgeschrieben werden. Die Arbeiten müssen in Arbeitseinheiten umgerechnet werden, um eine gerechte Verteilung entsprechend dem Statut sicherzustellen. Die in einigen Genossenschaften praktizierte Bezahlung der Genossenschaftsmitglieder nach Stunden in Geld muß beseitigt werden. Zu all dem ist die genaue Rechnungsführung notwendig.

In vielen Genossenschaften ist die Rechnungsführung aber noch nicht richtig organisiert worden. Die Ausbildung von Rechnungsführern für die Genossenschaften ist noch nicht richtig in Angriff genommen worden. Hier erwächst der Jugend eine große Aufgabe, besonders den Mädchen. Die Jugend muß die Rechnungsführung in den Produktionsgenossenschaften meistern. Demnächst werden Kurse zur Ausbildung von Buchhaltern und Rechnungsführern für die Produktionsgenossenschaften durchgeführt. Die FDJ hat die Aufgabe, besonders Jugendfreundinnen zu diesen Kursen zu entsenden und sich um die Vorbereitung und Durchführung dieser Kurse mit zu kümmern.

Ihr seht, liebe Freunde, die Freie Deutsche Jugend trägt eine große Verantwortung für die politische und organisatorisch-wirtschaftliche Festigung der Produktionsgenossenschaften auf dem Lande und kann dabei eine große Hilfe leisten. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist es erforderlich, die Mitglieder des Verbandes der Freien Deutschen Jugend in den Produktionsgenossenschaften zu besonderen FDJ-Gruppen zusammenzufassen, die zwar ein Teil der einheitlichen Grundorganisation der FDJ im Dorfe bleiben, aber sich ihre eigene Leitung wählen und die Jugendarbeit in den Produktionsgenossenschaften selbständig organisieren. Die Leitungen dieser FDJ-Gruppen tragen die volle Verantwortung für die Jugendarbeit in den Genossenschaften. Sie haben dafür zu sorgen, daß die FDJ neben der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zum Motor der gesamten gesellschaftlich-politischen und organisatorisch-wirtschaftlichen Arbeit in den Produktionsgenossenschaften wird. Sie haben die Jugend in der Genossenschaft für den Kampf um die erfolgreiche Entfaltung des sozialistischen Aufbaues in der Landwirtschaft zu führen.